



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### VL-23/2024 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	07.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

## Einbringung Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2024

### Erläuterung:

Gemäß § 92a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung 2024 hat die Stadt Bad Sooden-Allendorf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2024 wurde im Magistrat am 29.01.2024 und 05.02.2024 abschließend besprochen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligung Beiräte:

### Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept wird gem. § 92a HGO in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss überwiesen.